

Oktober 2025

Regeln für das Zusammenleben am Neuen Gymnasium Leibniz

– Hausordnung –

1. Gegenseitiger Respekt

Unser Zusammenleben als Schulgemeinschaft am NGL soll geprägt sein von Respekt – vor den Menschen, den Dingen, den Schulgebäuden. Jeder verhält sich so, dass niemand gefährdet und nichts beschädigt wird. Müll und Verschmutzung werden in gemeinsamer Verantwortung vermieden bzw. ordnungsgemäß entsorgt.

2. Gesetzliche Regeln

Es gelten alle gesetzlichen Regeln auf dem Schulgelände des NGL, die für öffentliche Gebäude in BadenWürttemberg gelten, zum Beispiel das grundsätzliche Rauchverbot.

3. Rennen und Toben

In den Schulgebäuden sind Rennen und Toben verboten. Roller und Skateboards müssen in den Höfen an den dafür vorgesehenen Plätzen gesichert abgestellt werden und dürfen nicht in den Fluren oder den Klassenzimmern benutzt oder aufbewahrt werden. Das Sitzen auf den Fensterbänken ist grundsätzlich nicht erlaubt, ebenso wenig das Schneeballwerfen bei entsprechender Witterung.

4. Aufstuhlen

Montags, mittwochs und freitags wird nach der letzten Stunde, in der Unterricht in einem Raum stattfindet, aufgestuhlt.

5. Pausenregelung (1. und 2. große Pause)

Alle SchülerInnen (auch diejenigen der Klassen 10 bis zur K2!) müssen in den Pausen die Gebäude A und M und die Turnhallen verlassen. SchülerInnen der Klassen 5 bis 9 müssen aber auf dem Schulgelände bleiben (nicht aber auf dem Festplatz!). Toilettengänge, Gänge zum Spind oder zum Sekretariat sind erlaubt.

SchülerInnen in den Gebäuden der Siemensstraße dürfen während der Pausen im Gebäude bleiben.

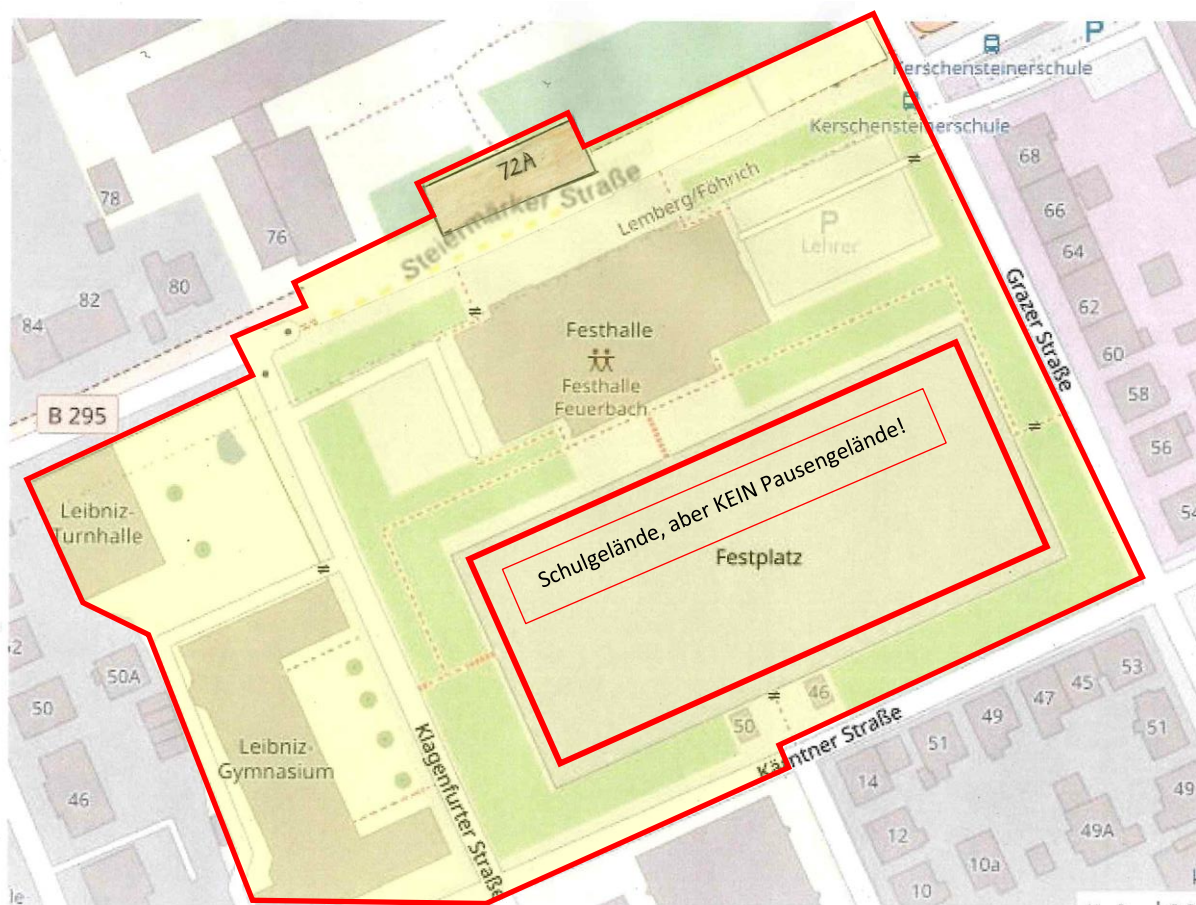
Das Abstellen von Schulanzen und Rucksäcken erfolgt in allen Gebäuden zu Beginn einer Pause immer vor den Klassenzimmern, und zwar so, dass Flucht- und Rettungswege und die Tür zur Klassenzimmer nicht versperrt werden.

Mit dem Klingeln (immer fünf Minuten vor Stundenbeginn) gehen alle zu den Klassenzimmern.

6. Verlassen des Schulgeländes

Die SchülerInnen der Klassen 5 bis 9 dürfen das Schulgelände (im nachfolgenden Bild gelb markiert und rot umrandet) während der Unterrichts- und Pausenzeiten nicht verlassen; bei einem nicht erlaubten Verlassen des Schulgeländes sind die SchülerInnen nicht mehr über die Schule versichert.

Lediglich die SchülerInnen der Klassen 10, 11 und der Kursstufe dürfen das Schulgelände grundsätzlich in Eigenverantwortung und unversichert verlassen.



7. Mittagspause

Eine Ausnahme bildet die Mittagspause nach Schulschluss bis zum Schulbeginn um 14 Uhr: Grundsätzlich ist der Verbleib auf dem Schulgelände empfohlen, dort sind immer erwachsene Ansprechpartner bei Problemen zu finden. Wenn die SchülerInnen das Schulgelände in der Mittagspause verlassen, kann die Schule diese Aufsicht nicht leisten und die Haftung liegt bei den SchülerInnen selbst.

Die Essensräume sind in A004, A005, A006 und A007. Während der Mittagspause bleiben die Klassenzimmer im A-Gebäude auf den Ebenen 0, 1 und 2 sowie alle Räume im S-Gebäude (aber nicht die Fachräume) geöffnet, sodass sich SchülerInnen dort aufhalten und ihre Schulranzen abstellen können. Die SchülerInnen achten selbst darauf, dass sie keine Wertgegenstände in ihren Ranzen lassen, wenn sie ihn nicht mit sich führen.

8. Nutzung von Handys und anderen elektronischen Geräten

In der Zeit von 07:15 bis 17:30 ist das gesamte Schulgelände (Gebäude A und M) für alle SchülerInnen (auch diejenigen der Klassen 10 bis zur K2!) handyfrei: Handys und andere elektronischen Geräte müssen auf dem gesamten Schulgelände und auf allen schulisch genutzten Flächen ausgeschaltet und unsichtbar sein und dürfen nicht benutzt werden. Wichtige Telefonate sind grundsätzlich im Sekretariat möglich.

Ausgenommen von diesem Handyverbot ist der Oberstufenraum für die Kursstufe. Des Weiteren stellt der offizielle Einsatz von Smartphones im Unterricht oder die einzeln ausgesprochene Erlaubnis für ein Telefonat durch eine Lehrkraft eine Ausnahme dar.

Den SchülerInnen, die in der Siemensstraße unterrichtet werden (10, 11, Kursstufen 1 und 2), ist die Benutzung von Smartphones auf dem gesamten Schulgelände und in den Gebäuden der Siemensstraße gestattet. Lediglich während des Unterrichts ist das Handy nicht zu benutzen, es muss unsichtbar und unhörbar sein. Eine Ausnahme hierfür stellt der offiziell von der Lehrkraft erlaubte Einsatz von Smartphones im Unterricht oder die einzeln ausgesprochene Erlaubnis für ein Telefonat durch eine Lehrkraft dar.

Die SchülerInnen der Kursstufe sind verpflichtet, den Lehrkräften ihre Zugehörigkeit zur Kursstufe mithilfe eines Stundenplans nachzuweisen (z.B. mit WebUntis-App). Die Schülerinnen und Schüler stehen in den Verantwortung, bei der Einhaltung der Regelung mitzuwirken. Hierbei wird von den SchülerInnen der Kursstufe erwartet, andere SchülerInnen, die gegen die Handyregelung verstoßen, aufzufordern, ihr Handy wegzupacken.

Bei Verstößen gegen das Nutzungsverbot wird das Handy im Sekretariat abgegeben und darf erst nach Unterrichtsschluss (Montag bis Donnerstag 15.30 Uhr, Freitag 13.30 Uhr) durch einen Erziehungsberechtigten abgeholt werden. Alternativ können die SchülerInnen ihr Handy am darauf folgenden Tag mit einer unterschriebenen Erlaubnis ihrer Eltern selbst abholen.

9. Gemeinschaftsdienste (Erklärung siehe Dokument „Infos: Gemeinschaftsdienste“)

Den einzelnen Klassenstufen werden folgende Gemeinschaftsdienste zugeordnet:

- Klasse 6: Hofdienst A
- Klasse 7: Mensahilfe
- Klasse 8: Hofdienst M
- Klasse 9: Paten 5
- Klasse 10/11: Hilfe bei Durchführung von schulischen Veranstaltungen (z.B. Bestuhlung von Hallen)

10. Alkoholverbot

SchülerInnen ist es untersagt, zu Schul- und Unterrichtszeiten, auf Fahrten, Exkursionen und außerunterrichtlichen Veranstaltungen Alkohol, Cannabis oder andere bewusstseinsverändernde Substanzen mitzuführen und/oder zu konsumieren. Ausnahmen bezüglich des Alkoholkonsums auf internen Schulfeiern o.ä. müssen im Vorfeld von der Schulleitung genehmigt werden.

Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft sind gemeinsam verantwortlich für die Einhaltung der Regeln im Interesse des friedlichen und unfallfreien Miteinanders aller Beteiligten.

Melanie Süß
Kommissarische Schulleiterin

Tanja Küstermann
Elternbeiratsvorsitzende

Abigail Kebede
Schülersprecherin